

1./X. 1916

(Der fettlose Tag und die Kaffeesieder.)

An dem ersten fettlosen Tag ist es vorgekommen, daß in einigen Kaffeehäusern den Gästen Butter verkauft wurde. Die Inhaber der betreffenden Lokale hielten sich nämlich genau an den Wortlaut der am 21. September erschienenen Regierungsverordnung, die im § 5 nur die Herstellung und den Verkauf von Speisen, zu deren Erzeugung Fett, Butter usw. nötig ist, verbietet. Da nun Butter allein keine „Speise“ ist, waren die erwähnten Cafétiers der Ansicht, daß sich das Verbot auf den Verkauf von bloßer Butter nicht erstreckt. Die Mehrheit der Kaffeesieder aber richtete sich weniger nach dem Wortlaut der Verordnung, sondern nach deren Intentionen und die Gäste ihrer Lokale mußten beim Frühstück auf die Butter verzichten. In den letzteren Tagen wandten sich nun mehrere Cafétiers an die hauptstädtische Approvisionnementsektion mit dem Ersuchen, sie über den strittigen Punkt der Regierungsverordnung aufzuklären; die Aufklärung lautete dahin, daß am fettlosen Tag in den Gasthäusern, Kaffeehäusern usw. weder Butterbrot, noch Butter allein verkauft werden darf.